

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1966)

Heft: 1-2

Artikel: Der Brand der Abtei Disentis 1799 und die schweizerische Liebestätigkeit

Autor: Müller, Iso

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Januar / Februar 1966 Nr. 1/2

Der Brand der Abtei Disentis 1799 und die schweizerische Liebestätigkeit

Von P. Iso Müller

Am 6. Mai 1799 wurden Kloster und Dorf Disentis ein Opfer der Flammen. Als Rache für den Aufstand des Volkes vom 1./2. Mai 1799 zündeten die Franzosen die Häuser an und hausten furchtbar.¹ Da die Schweizerische Eidgenossenschaft gleichzeitig selbst vom Kriege arg hergenommen wurde, war zunächst keine große Hilfe zu erwarten. Aber es flossen doch reichliche Gaben von Privaten, während die allgemeinen Aktionen wenig erreichten. Wir beginnen mit der Schilderung der letzteren, weil sie die eigentliche Öffentlichkeit, nämlich die Eidgenossenschaft als solche kennzeichneten.

1. Der Appell an die Eidgenossenschaft 1813–1816

Die Sammelaktion hatte schon Vorläufer. Bereits 1799 wurden zwei Patres in die süddeutschen Klöster gesandt, die aber nur einen äußerst bescheidenen Erfolg erzielten.² Die süddeutschen Klöster waren selbst in Not und standen vor der Säkularisation. Deshalb konnte Abt Anselm Huonder im Frühling 1810 rückblickend bemerken: «Die

¹ Vgl. Müller I., Die Abtei Disentis und der Volksaufstand von 1799. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 57 (1963), p. 37–54, 120–142.

² Acta Capitularia I, 15. Über diese Reise siehe Festschrift Vasella 1964, p. 501–502.

durch abgesandte eigene Religiösen um Brandsteuer angesuchte Klöster im Schwaben und Tyroll haben uns mit der Hoffnung getröstet, bis alle dahin waren.»³

Die Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen veranlaßte den Abt, nach einem guten Jahrzehnt nochmals sein Glück zu versuchen. Er hielt die Zeit wohl deshalb für günstiger, weil ja seit 1803 die Schweiz vom Kriege verschont geblieben war, wenn man von Söldnerlieferungen absieht. Am 1. September 1812 sandte Abt Anselm Huonder unerwartet P. Ursizin Genelin zu den Klöstern Engelberg, Einsiedeln, St. Urban, ferner zu den Kantonen Unterwalden, Uri, Schwyz, Luzern, um für das Kloster Gaben zu sammeln. Eine ausführliche Empfehlung hatte im Namen des Corpus Catholicum Ritter Georg von Toggenburg gegeben, der 1812 als Landrichter des Grauen Bundes amtierte.⁴ Vier Tage nach P. Ursizin verließen auch der Abt selbst und P. Adalgott Waller das Kloster, um sich zu den andern Klöstern und Stiften der Schweiz zu begeben. Abt Anselm tat dies nicht zuletzt darum, weil die Ausgaben für die Restauration der Martinskirche zum Erstauen der Paters nur allzu groß geworden waren. Am 24. September kehrte Prälat Huonder von seiner Reise zurück, lobte überall die Gastfreundschaft, bekannte jedoch, daß er in mehreren Klöstern Enttäuschungen erlebte. Wieviel P. Ursizin zurückbrachte, konnte der Verfasser der Kapitelsakten nicht in Erfahrung bringen.⁵

Auf dieser Reise von 1812 hatten Freunde des Abtes geraten, sich mit Einverständnis des Kantons oder wenigstens des Corpus Catholicum an den Landammann der Schweiz, Hans Reinhard, zu wenden, um von den Kantonen Unterstützungen für das geschädigte Kloster zu erhalten.⁶ Das erste Empfehlungsschreiben stellte auch das Corpus Catholicum am 22. April 1813 aus, unterschrieben von Ritter Georg von Toggenburg als Präsident und von Johann Peter Riedi als Seckelmeister namens der Commission. Das Schreiben führt

³ Mappe Abt Huonder, Brief des Abtes Anselm an Abt von Muri, März 1810. Kopie.

⁴ Text im KAD Urbar I, p. 199–202 = ND fol. 429, datiert vom 18. August 1812. Über Toggenburg siehe HBLS VII, p. 15. Ein Auszug davon im Archiv Muri-Gries in Sarnen, Acta Dis. Nr. 72.

⁵ Acta Capitularia I, p. 156–157. Vgl. ND fol. 447. Abt an Nuntius 1. Febr. 1821 über die Bettelreise von 1812: *la raccolta... ben scarsa e tenue*.

⁶ Acta Capitularia I, p. 167. Staatsarchiv Graubünden XIII. 13b, Abt an Kleinen Rat von Graubünden, 15. Dezember 1812.

das Alter des Klosters an, von dem aus das Christentum verbreitet worden sei, dann die Verdienste um die Gründung des Grauen Bundes und damit um die Freiheit (Abt Petrus von Pontaningen 1424). Um den Verkehr über die unwirtlichen Alpen habe sich die Abtei durch die Errichtung zweier Hospize an der Lukmanierroute verdient gemacht (St. Johann und St. Maria), die beide in der Revolutionszeit beinahe zerstört waren und dann samt den Kapellen wieder hergestellt wurden. Ganz bemerkenswert erscheinen die Bemühungen um die Schule. «Unter den drückendsten Umständen und Sorgen widmet auch der dermalige einsichtsvolle und thätige Herr Abt Anshelm Huonder der Erziehung und dem Unterricht der Jugend die rühmlichste Vorsorge. Er ist selbst einer der Lehrer, soviel es seine Amtsobliegenheiten gestatten, und leitet bis ins kleinste Detail das Ganze mit unermüdetem Eifer.» Selbst die neue romanisch-deutsche Grammatik, die P. Basil Veith 1805 verfaßte, und das romanische Mathematik-Buch, das P. Beat Ludescher 1809 im Drucke herausgab, werden lobend erwähnt. «Die Schul-Methode im Kloster Disentis ist die angemessenste in ihrer Art. Da die National-Sprache des grösten Theils vom katholischen Bünden die romanische ist, so wurde im Kloster eine neue nach dieser Mund-Art eingerichtete deutsche Sprachlehre abgefaßt und mit bedeutenden Unkosten aufgelegt, um andurch der Landjugend die übrigen nothwendigen Sprachen faßlicher beyzubringen. In der nemlichen Absicht wurde ein(e) verbesserte Arimethik in eben dieser Sprache verfertiget und zum Druke befördert.» Weiter gedenkt die Eingabe der Pastoration. «Bei dem geringen Reitz, den die wenig einträglichen Pfarrpräbenden in hiesigem Kanton der katholischen Jugend darbieten, sich dem geistlichen Stande zu widmen, waren diese Pfarreyen und Kaplaneyen bis itzt meist von Capuciner-Missionarien bedient worden. Diese waren grostentheils Italiener und mußten nach Aufhebung ihrer Klöster im Königreich Italien gutentheils dahin zurückkehren, um nicht jeder Aussicht auf eine Versorgung im Alter verlustig zu werden.» Da sei nun die Abtei hilfreich beigesprungen, soweit es ohne Nachteil des klösterlichen Lebens und der Schule möglich gewesen sei. Nach diesen Hinweisen erwähnt das Schreiben die traurigen Schicksale der Revolutionszeit, die Konfiskation und den Brand. Keine geistliche Korporation der Schweiz habe soviel über sich ergehen las-

sen müssen. Daher die Bitte um Hilfe an die eidgenössischen Stände. Die katholischen Bündner seien ohnedies verpflichtet, auch ihrem Bistum Chur, das durch den Wegfall einiger Gebiete sehr geschädigt sei, zu Hilfe zu kommen.⁷

Zu den ausführlichen Empfehlungsschreiben fügte der Kleine Rat des Kantons Graubünden noch eine besondere Empfehlung an den Landammann hinzu, unterschrieben von Ritter Georg von Toggenburg, der damals Präsident war, ferner vom Kanzleidirektor C. C. Wredow. Der Brief unterstrich nochmals die Schule der Abtei, die geeignet sei, dem Bedürfnis nach Bildung im allgemeinen und besonders «dem fühlbaren Mangel an wohlunterrichteten Geistlichen» abzuhelpen.⁸ Das Schreiben gedenkt auch der Hilfe durch Besetzung von vakanten Seelsorgeposten. Ganz wichtig ist der Hinweis, daß das Kloster 1799 den Aufstand gegen die Franzosen nicht im mindesten veranlaßt habe, sondern im Gegenteil die Einheimischen von der Tötung feindlicher Soldaten abzuhalten suchte. Am Schlusse lesen wir die Bemerkung, daß Abt Anselm «von angesehenen Staatsmännern einiger Stände» bereits persönliche Zusicherungen erhalten habe, daß seine Bitten geneigte Aufnahme finden werden.⁹

Man kann es nicht leugnen, daß die beiden empfehlenden Dokumente aus Graubünden gut abgefaßt waren. Dazu war der Instanzenweg genau eingehalten worden. So konnte es nicht anders sein, als daß Landammann Hans Reinhard, seiner Herkunft nach ein protestantischer Zürcher, die Eingabe freundlich aufnahm und es sich «zur angenehmen Pflicht» machte, dem Wunsche «ungesäumt zu entsprechen».¹⁰ Ein deutsch und französisch abgefaßtes Kreisschreiben an die Kantone gelangte sofort zum Versand. Es betonte nochmals die Verdienste des Abtes um den Jugendunterricht und um die Seelsorge in

⁷ Das Schreiben ist mehrfach vorhanden, z. B. im Bundesarchiv Bern, Mediation, Bd. 169, S. 141 recto bis 143 verso, ferner im Staatsarchiv Basel, Abteilung Klöster D 1. Der Text lautet fast gleich wie die Empfehlung des Corpus Catholicum vom 18. August 1812.

⁸ Den Mangel an romanischen Geistlichen konstatierte noch Eichhorn A., *Episcopatus Curiensis* 1797, p. 238. Dazu Bündner Monatsblatt 1960, p. 276 f.

⁹ Bundesarchiv Bern, Mediation Bd. 169, fol. 139 recto bis 140 recto. Der Kleine Rat von Graubünden an den Landammann der Schweiz. Chur, 22. April 1813.

¹⁰ Bundesarchiv Bern, Korrespondenzprotokoll des Landamanns, Bd. 81, Nr. 605 = Staatsarchiv Graubünden XIII 13b: Landammann der Schweiz an den Kleinen Rat von Graubünden, 28. April 1813.

den ärmeren Gemeinden Graubündens, ein Umstand, der vor allem die katholischen Stände überzeugen werde. Die Schicksale «dieser berühmten Abtey, ihre Verdienste um Landes- und Menschen-Cultur», ihre Wohltätigkeit und Gastlichkeit verdienten Rücksicht. In den neueren stürmischen Vorfällen hätten überdies Abt und Konventualen «ein unausgesetztes Beyspiel von Friedensliebe und Eifer für die Handhabung der Ordnung gegeben, so viel von ihnen abhieng.» Es sei das Bemühen des Klosters gewesen, «den Partheygeist zu besänftigen und die übeln Folgen desselben zu lindern». Dieses Motiv war dem toleranten Geist der Zeit sehr angemessen. Zuletzt fügte der Landammann noch ein für die Mediationszeit bezeichnendes Moment hinzu mit der Bemerkung, die Wohltätigkeit und Bundesanhänglichkeit machen «heutzutage den schönsten Zug in dem schweizerischen National-Charakter» aus.¹¹

Halten wir nun in den einzelnen Kantonen Umschau, welche Wirkung das Zirkular auslöste. Zuerst wenden wir uns dem Kanton zu, der am erfreulichsten und schnellsten sein Interesse zeigte: Freiburg. Der Kleine Rat ordnete schon in seiner Sitzung vom 5. Mai 1813 eine Kollekte an und veröffentlichte seinen Entschluß in Form eines Zirkulars an die Regierungsstatthalter in deutscher und französischer Sprache. Nach einer längeren Begründung verordnete das Schreiben, daß die Kollekte freiwillig sei, jedoch so im ganzen Kanton durchgeführt werden müsse, daß die Ortsbehörden schon in der Woche nach der Verkündigung des Beschlusses von Haus zu Haus darum anhalten. Der Ertrag muß den Regierungsstatthaltern eingesandt werden, welche ihn an die Staatskanzlei weitergeben. Der Beschluß des Kleinen Rates wurde am Sonntag, dem 23. Mai 1813, von der Kanzel verlesen und auch in beiden Sprachen durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht. Als Unterzeichner figurieren Franz Anton von Techtermann, der zweite Schultheiß, und Karl Schaller, Staatssekretär.¹² Der Ertrag

¹¹ Bundesarchiv Bern, Korrespondenzprotokoll des Landammanns, Bd. 81, Nr. 606. Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände, 29. April 1813. Exemplar auch im Staatsarchiv Basel, Klöster D. 1., erhalten.

¹² Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual 366, p. 147, ferner Amtliche Druckschriften Nr. 302; Missivenbuch 102, p. 110. Sämtliche Quellen vermittelte uns Unterarchivar Dr. H. Gutzwiller, Freiburg. Über Techtermann und Schaller HBLs III, p. 272; VI, p. 145 und 146, 647.

der Sammlung ergab 702 Schweizer Franken, welche die Staatskanzlei am 7. November 1813 an die Kanzlei des Kantons Graubünden mit der Bitte überwies, das Geld «an seine Bestimmung gelangen zu lassen».¹³ «Wegen der Auswechslung von Münz und Porto» verlor Abt Anselm noch 50 Fr. vom Gesamtbetrag. Er betonte jedoch dankbar, daß Freiburg am meisten gegeben habe.¹⁴

Nach Freiburg verdient Schwyz genannt zu werden. Der Kantonsrat beschloß am 31. Mai 1813, es solle «eine freywillige Liebesteuer zum Besten dieser verunglückten Abtey ausgeschrieben werden». Die Art der Durchführung, durch Kollekten oder Beiträge aus öffentlichen Kassen, wird dem Gutfinden der entsprechenden Bezirksräte anheimgestellt. Man möge nicht vergessen, die schwyzerischen Frauenklöster dafür anzusprechen. Die Regierung behielt sich vor, je nach dem Erfolge der Sammlung «noch eine Zugabe» beizulegen. Die Aktion ging jedoch sehr langsam vor sich, indem besonders die äußeren Bezirke zögerten. So schrieb Abt Anselm am 1. September 1815 dem Lande Schwyz eine persönliche Bitte. Der Landrat beschloß darauf in seiner Sitzung vom 16. September 1815 «eine ernstliche Einladung an Landammann und Rath des Bezirks March» zu erlassen und gleichzeitig darüber mit Joachim Schmid von Lachen, dem Bezirksammann der March, Rücksprache zu nehmen. Zu der zu erwartenden Spende der March und des Schwyzer Frauenklosters wollte der Landrat 20 Louis d'or hinzulegen, wie er in seiner Sitzung vom 23. September 1815 bestimmte.¹⁵ Dem entspricht es, daß in der Säckelmeisterrechnung vom 12. Oktober 1815 die Notiz zu lesen ist: «Zuschuß für die Brandsteuer an die Abtey Dissentis 120.– Gulden.» Es scheint aber doch nicht alles richtig gegangen zu sein, wie der Abt in seinem Schreiben vom 18. Dezember 1815 nach Schwyz meldete. Jedenfalls beschloß der Landrat

¹³ Staatsarchiv Freiburg, Corresp. extér. du Petit Conseil 6, p. 91, zum 7. November 1813.

¹⁴ Acta Capitularia II, p. 85 zum Frühling 1816. Staatsarchiv Zürich, K III 397.4: Abt an Bürgermeister Reinhard, 21. März 1816.

¹⁵ Staatsarchiv Schwyz, Landratsprotokoll von 1813, S. 222, von 1815, p. 404, 418. Ratsmanual 1813, p. 319. Die Quellen vermittelte uns Staatsarchivar Dr. Willy Keller, Schwyz. Über Bezirksammann Joachim Schmid, HBLs VI, p. 206. Dazu Mappe Huonder, Brief des Abtes Anselm an Abt von Muri, März 1810: «Von einem Kloster in der Schweyz nicht unsers Ordens Fl. 300 und etwas Kirchen-Paramenten, von einem Schweyzerischen Frauenkloster 2 Louis d'or und von einem andern etwas Tischzeug.»

am 3. Januar 1816, dem Kloster noch «die 10 Neuthaler» zu überweisen. Das Säckelmeisterbuch meldet denn auch zum 23. Februar 1816: «Ein Nachtrag wegen der Steuer nach Dissentis laut Rats-erkenntnis 10 Lbtaler (Laubtaler?) = 31 Gulden 35 Schilling.»¹⁶ Abt Anselm betonte, daß er «durch die Verwendung guter Freunde» vom Stande Schwyz im ganzen 90 Brabanter Taler erhalten habe. Wer diese seine Gönner waren, erfahren wir nicht. Er verwendete das Geld, um die Kuppeln der beiden Kirchtürme, die mit vergoldeten Kugeln verziert waren, fertigzustellen.¹⁷

Freiburg und Schwyz waren, wie Abt Huonder noch im Frühjahr 1816 betonte, die einzigen hilfreichen Stände, die eine ansehnliche Summe sandten.¹⁸ Immerhin ließ wenigstens Nidwalden noch sammeln, berichtete doch der sogenannte Wochenrat vom 5. Mai 1813: «Zur Aufbauung des Kloster(s) Disentiß in Bünten ist bewilligt 2 Son-täge nacheinander das Kirchen- und Cappellopfers aufzunehmen bewilligt worden.»¹⁹ Obwalden erhielt wohl vom Landammann der Schweiz die Schrift des Corpus Catholicum von Graubünden zu Gunsten des Klosters Disentis, doch meldet das Regierungsprotokoll vom 8. Mai 1813 einzig den lakonischen Satz: «Worüber in Antwort zu melden, daß wir hierüber instruieren werden.» Aber bei den sonst wohlgeordneten Akten dieser Zeit findet sich weder das Bittgesuch des Abtes noch das erwähnte Schreiben des Landammanns der Schweiz. Ebenso fehlen diesbezügliche Instruktionen im Tagsatzungsprotokoll von 1813.²⁰

In Luzern überwies der Kleine Rat in seiner Sitzung vom 3. Mai 1813 das Gesuch an den Großen Rat in der Hoffnung, derselbe werde die weiteren Schritte tun. Der Große Rat beauftragte seine Tagsatzungsgesandten am 12. Mai, falls die Frage bei der Tagsatzung oder auch nur bei den Konferenzen der katholischen Orte zur Sprache gebracht werde, «an den daherigen Verhandlungen und Conclusa, auf

¹⁶ Staatsarchiv Schwyz, Seckelmeisterrechnung 1815/16 zum 12. Oktober 1815 und 23. Februar 1816 sowie Landratsprotokoll von 1816, Januar 3.

¹⁷ Staatsarchiv Zürich, K III 397. 4: Abt an Bürgermeister Reinhard, 21. März 1816. Dazu *Acta Capitularia* II, p. 69, 85 zu 1816.

¹⁸ *Acta Capitularia* II, p. 85.

¹⁹ Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar Ferdinand Niederberger, Stans.

²⁰ Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar August Wirz, Sarnen.

Ratification hin, auf eine angemessene Weise Theil (zu) nehmen.»²¹ Weiteres verlautet nichts mehr.

Der St. Galler Regierungsrat nahm am 3. Mai 1813 unter dem Präsidium Karl Müller-Fridberg von dem Schreiben des Landammanns Kenntnis, ohne jedoch vorläufig etwas zu unternehmen. Der katholische Administrationsrat, der ebenfalls angegangen wurde, wünschte zuerst zu wissen, was die andern Stände und Korporationen zu tun beabsichtigen. Auf dieses Votum hin beauftragte die Regierung am 3. Juni 1813 ihre Gesandten, sich bei den katholischen wie paritätischen Ständen darüber zu erkundigen.²²

So ähnlich waren die Entscheidungen von Glarus und Aargau. Der sogenannte Gemeine Rat in Glarus betrachtete in seiner Sitzung vom 2. Juni 1813 die traurige Lage von Disentis als aller Beherzigung wert. Die Gesandten werden angewiesen, die Erklärung der löblichen Mitstände anzuhören und zu bemerken, daß man mit eigener Armut zu kämpfen habe und daher das weitere nur ad referendum nehmen könne.²³ In gleicher Weise beauftragte der Regierungsrat Aargau in seiner Sitzung vom 4. Mai 1813 seine Tagsatzungsdeputation, daß «sie die Meinungen der übrigen Gesandtschaften hören und über das daherge Resultat referieren soll.»²⁴

Sehr lehrreich ist die Stellung von Solothurn. Man überwies das Gesuch an den Staatsrat, der in seiner Instruktion für die in Zürich stattfindende Tagsatzung eine Spende aus der kantonalen Kasse ablehnte. Man begründete dies damit, daß seit der Einführung der Brandassekuranz das Sammeln im Kanton Solothurn verboten sei. Ferner habe der Kanton wegen Militärinstruktion, Rekrutierung und Kontrebande viele Staatsauslagen gehabt. Deshalb habe der solothurnische Alt-Schultheiß Peter Joseph Johann Anton Glutz-Ruchti, der als solo-

²¹ Staatsarchiv Luzern, Protokoll des Kleinen Rates 1. Mai—30. August 1813, p. 2 f., und Protokoll des Großen Rates, Bd. 5 (1813/14), p. 590 f.

²² Staatsarchiv St. Gallen, Protokolle des Regierungsrates vom 3. Mai und 3. Juni 1813. Freundliche Mitteilung Staatsarchivar F. Perret, St. Gallen. Katholische Administration des Kantons St. Gallen, Protokoll vom 31. Mai 1813. Freundl. Mitt. von Pius Thurnherr, Verwalter.

²³ Landesarchiv Glarus, Protokoll des Gemeinen Rates, 2. Juni 1813. Freundl. Mitt. von Dr. Jakob Winteler, Staatsarchivar, Glarus.

²⁴ Staatsarchiv Aarau, Protokoll des aargauischen Regierungsrates, 4. Mai 1813. Freundl. Mitt. des Staatsarchivs.

thurnischer Abgeordneter waltete, den Antrag auf geziemende Unterstützung aus der Bundeskasse zu stellen.²⁵

Bern unterwies seinen Abgesandten Seckelmeister Beat Ludwig Ferd. von Jenner, sich über die Angelegenheit bei den Vertretern der evangelischen Stände zu unterrichten. Wie uns ein Brief Berns an den Landammann Reinhard vom 28. Juni 1813 belehrt, stand aber die Disentiser Bitte gar nicht auf der Traktandenliste der Tagsatzung. Wir erfahren auch, daß mehrere Stände eine Unterstützung des Klosters brieflich abgelehnt hatten. Deshalb meldete Bern im genannten Briefe, daß «bey allem Mitgefühl für solche Unglücksfälle wir jedoch Bedenken tragen müssen, in die angesuchte Hülffleistung für ein entlegenes und mit hiesigem Canton in keinerley Berührung stehendes Stift einzutreten, um so da mehr als die Unterstützung der so hart mitgenommenen evangelischen Gemeinde zu Triest seiner Zeit den evangelischen Ständen ganz überlassen wurde».²⁶

Ähnlich war die Lage in Basel. Der Staatsrat oder die sogenannten Häupter gaben Peter Burckhardt, der 1811 noch amtierender Bürgermeister gewesen war, den Auftrag, sich bei den übrigen evangelischen Ständen zu erkundigen. Das geschah anfangs Juli 1813 in Zürich. Einstimmig rieten diese an, das Gesuch «auf eine höfliche Weise» abzulehnen, da ja auch in reformierten Gebieten mehrere solcher Unterstützungsfälle vorkämen, und da man erst noch vor einem Jahr der evangelischen Gemeinde in Triest geholfen habe, ohne jegliche Beihilfe anderer Religionsgenossenschaften.²⁷ Diese negative Antwort liessen der amtierende Bürgermeister Johann Heinrich Wieland und der Staatsrat dem Landammann der Schweiz, Reinhard in Zürich, mitteilen.²⁸ Es ist aber zu bemerken, daß der Kanton Basel schon 1805 und 1806 von der Bündner Regierung gebeten wurde, eine Sammlung

²⁵ Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanuale 1813, p. 509; Cop. 1813, S. 159, 200–202, 229–230. Freundl. Mitt. Staatsarchiv Solothurn. Über Glutz siehe HBLS III, p. 573, VI, p. 424.

²⁶ Staatsarchiv Bern, Missivenbuch Nr. 5, p. 240–241, 258–259, zum 16. und 28. Juni 1813. Freundl. Mitt. Dr. H. Specker, Assistent.

²⁷ Staatsarchiv Basel, Klöster D 1, Burckhardt an Basler Bürgermeister. Zürich, 10. Juli 1813. Peter Burckhardt (1742–1817) war Präsident der Basler Nationalversammlung von 1798, Landammann der Schweiz 1812, Großmeister aller schweizerischen Freimaurerlogen, HBLS II, p. 454. Vgl. auch ebendort I, p. 598–599.

²⁸ Staatsarchiv Basel, Klöster D 1, Bürgermeister und Rat an Reinhard, 13. Juli 1817, Entwurf.

für die Gemeinde Disentis zu veranlassen. Dies empfahl Alt-Landrichter Theodor von Castelberg dem damaligen Basler Bürgermeister noch in besonderer Weise. Die «Steuer» ergab 1807 die nicht geringe Summe von 1312 Franken.²⁹ Deshalb glaubten vielleicht die Basler, sich hier um so eher entschuldigen zu können.

Interessant ist die Haltung Zürichs. Der Kleine Rat übergab in seiner Sitzung vom 4. Mai 1813 das Kreisschreiben der sogenannten diplomatischen Commission. Letztere tagte am 7. Mai, wobei Reinhard persönlich zugegen war. Darauf gelangte die Angelegenheit am 19. Mai 1813 an den Großen Rat.³⁰ Die Stimmung war keineswegs gegen das Gesuch eingestellt, da ja der Zürcher Amtsbürgermeister selbst als Landammann der Schweiz die Nöte der rätischen Abtei dargelegt hatte. Da aber kein förmlicher Beschluß vorhanden war, erfolgte auch keine Sammlung. Dies um so weniger, als an der Tagsatzung die Angelegenheit nicht zur Sprache kam und daher das Schreiben des Abtes dem Vergessen überantwortet wurde.

Da die Aktion von 1813, gesamthaft betrachtet, erfolglos geblieben war, benutzte Abt Huonder drei Jahre darauf den förderlichen Umstand, daß wiederum Reinhard die Würde eines Amtsbürgermeisters des zürcherischen Vorortes und damit die Präsidentschaft an der Tagsatzung erhalten konnte. Brieflich wandte sich der Prälat am 21. März 1816 an ihn und legte dar, wie wenig das damalige Kreisschreiben vom 29. April 1813 eingetragen habe. Mit bewegten Worten schilderte er die jetzige Lage. Er habe schon 6000 Bündner Gulden für die Wiederherstellung von Gebäuden und Anschaffung von Geräten verausgabt. Den Verlust im Veltlin bezifferte er an Kapital und Zins an 173 000 Florin. Damit hatte der Abt dem Zürcher Politiker genug gesagt.³¹

²⁹ Staatsarchiv Basel, Graubünden 4. Der Kleine Rat von Graubünden an Basel 12. März 1805 und 22. Sept. 1806. Theodor v. Castelberg an Bürgermeister. Disentis, 12. September 1807. Dazu verschiedene Berichte über die Sammlung, alle aus dem Jahre 1807. Photokopien derselben lieferte in freundlicher Weise das Staatsarchiv Basel (Prof. Dr. A. Bruckner).

³⁰ Staatsarchiv Zürich, Protokoll des Kleinen Rates April bis Juli 1813, p. 45–46, 135, 141. Protokoll des Großen Rates Mai 1807 bis Juni 1814, p. 366. Protokoll der Diplomatischen Commission des Kleinen Rates, Nov. 1810 bis Dez. 1813, p. 267–268, 274. Für freundl. Hilfe im Zürcher Staatsarchiv danke ich Dr. Werner Schnyder, Staatsarchivar.

³¹ Staatsarchiv Zürich, K III 397.4, Nr. 23: Abt an Reinhard, 21. März 1816.

Bürgermeister Reinhard verstand den Wink sofort und schrieb schon eine Woche später, am 1. April 1816, im Namen des Staatsrates von Zürich, an die «Commission des Innern», man möge doch der Abtei «unter dem Dittel einer Unterstützung des dortigen Hospizii aus den zu dergleichen milden Beyträgen vorhandenen Fonds eine Summe von 2 bis 300 Schweitzer Franken zukommen» lassen. Er begründete dies auch dadurch, daß es ja schon 1813 «der Wille unserer hohen Standes-Regierung gewesen, dem Stift Disentis eine milde Steuer zu bewilligen».³² Die «Commission des Innern» schlug sofort die früheren Beschlüsse vom 4. Mai 1813 nach, gemäß deren die Sache einfach der diplomatischen Kommission weitergeleitet wurde. Seither sei aber kein diesbezüglicher Beschluß irgendwie gefaßt worden. Man solle daher abwarten, was die bevorstehende Tagsatzung darüber verfüge.³³

An der Tagsatzung kam die Angelegenheit nicht zur Sprache. Das fiel dem Staatsrat, der am 19. September 1816 unter dem Präsidium Reinhardts tagte, auf. Es hätten doch die Bündner Ehrengesandten das Gesuch des Abtes vorbringen sollen. Man schloß daraus, daß sie es deshalb nicht taten, weil sie schon aus der Erfolglosigkeit des Zirkulars von 1813 auf eine negative Antwort schließen mußten. Offensichtlich sei die gegenwärtige Lage der Stände so, daß man nicht helfen könne. Die Teuerung einerseits und die Arbeitslosigkeit anderseits seien daran schuld. Zürich wollte überhaupt in seiner Eigenschaft als eidgenössischer Vorort in der Disentiser Angelegenheit keine weiteren Schritte tun. All das meldeten Bürgermeister und Rat von Zürich in einem durchaus anständigen Briefe vom 19. September 1816 dem Abte.³⁴ Damit war das Gesuch endgültig verabschiedet.

³² l. c. Reinhard an die Kommission des Innern, Zürich, 1. April 1816. Das gleiche auch im Bundesarchiv Bern, Vororts-Protokolle Bd. 214, Nr. 411, zum 1. April 1816.

³³ Staatsarchiv Zürich K III 397.4, Nr. 24. Präsident Usteri im Namen der Kommission des Innern an den Bürgermeister, 25. Juni 1816. Beiliegend der Extractus Protocolli des Kleinen Rates vom 4. Mai 1813, vidimiert am 22. April 1816.

³⁴ Staatsarchiv Zürich K III 397.4, Nr. 25. Weisung des Staatsrates an den Kleinen Rat, 19. September 1816. Entwurf des Briefes an den Abt vom gleichen Datum.

2. Appell an die Privaten

Es war selbstverständlich, daß die Bevölkerung an dem Schicksal der Abtei innigen Anteil nahm. Da aber gerade das Dorf selbst 1799 abbrannte, da überhaupt das ganze Bündner Oberland von den kriegerischen Aktionen der Revolutionsjahre keineswegs unberührt blieb, so war eine große Hilfe von dieser Seite nicht zu erwarten. Daß aber die Verwandten der Mönche und die Freunde der Abtei soweit möglich halfen, lag auf der Hand. Für die historische Forschung sind jedoch die gewöhnlichen Spenden im einzelnen nicht von so großer Bedeutung. Wir wollen hier nur zwei Schenkungen anführen. Statthalter Jakob Martin Genelin, der Vater von P. Ursizin, ließ 1808 ein seidenes Meßgewand, das mit goldgestickten Blumen verziert war, für die Abtei herstellen.¹ Für einen Kelch stiftete Anna Maria Rothmund von Acletta (Disentis) 1819 200 Florin. Es handelt sich um einen Kelch aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus vergoldetem Silber, nach dem Inventar von P. Notker Curti von 1917 eine «prächtige, reichgetriebene Arbeit mit 6 Emails, jedes umgeben von einem Fili-grankranz mit je 8 Granaten. Die Emails am Fuß stellen St. Joseph, St. Ignaz und St. Theresia dar, die an der Kuppe die Unbefleckte, St. Anna mit Maria und die beigegebenen Wappen. Reiches Bandwerk mit Engelsköpfen unter Baldachinen.» Die Wappen konnte der gelehrte Walliser Historiker Hans Anton v. Roten als das Allianzwappen von Roten-Kalbermatten deuten. Es handelt sich um Johann Joseph Roten, der 1711–1713 Landvogt von Monthey war und am 16. Dezember 1731 starb. Er war seit 1702 mit Maria Magdalena Kalbermatten († 1730) verheiratet, der Tochter und Erbin des Landvogtes Theodor Kalbermatten und der M. Clara Stockalper. Diese letztere war die jüngste Tochter des großen Kaspar Jodok Stockalper († 1691). Die Familie Roten-Kalbermatten war also sehr begütert. Für wen der Kelch gestiftet wurde, entzieht sich der genaueren Kenntnis. Für ihren jüngsten Sohn Johann Hildebrand, den späteren Fürstbischof von Sitten (1752–1760), kann dies nicht geschehen sein, denn dieser wurde erst 1722 geboren, war also beim Tode seiner Eltern noch ein Knabe.

¹ Acta Capitularia I, p. 107.

Es handelt sich eher um J. Ignaz von Roten, einen Bruder von Johann Joseph von Roten, der ganz jung als Domherr von Sitten 1712 starb. Danach wäre der Kelch zwischen 1702 und 1712 gestiftet worden, 1702, dem Datum der Heirat Roten-Kalbermatten, 1712, dem Datum des Todes von J. Ignaz von Roten. Der Kelch befand sich in Raron bei Sitten, einer Dompräbende oder Kapitelsfründe, deren Kirchenschatz 1801 oder 1802 von Dieben gestohlen wurde. Im Verzeichnis der gestohlenen Objekte figuriert auch ein Kelch mit den obgenannten Wappen. Abt Huonder kaufte den Kelch 1819 vom Tessin her und ließ ihn wieder vergolden und überhaupt neu herstellen.²

Vom Bündner Oberland gehen wir zu den privaten Institutionen und Persönlichkeiten im weiteren Umkreis. An der Spitze steht die Stadt Chur, was mit Freuden zu vermerken ist. Abt Anselm Huonder schrieb 1810: «Jüngst von der refformirten Statt Chur etwas über hundert Gulden Brandsteuer.»³ Die genaue Quittung des Abts datiert vom 11. März 1810 und erwähnt 82 Fl. 40 Kr. und dazu 24 Ri (= Reichsgulden). Der dankbare Empfänger notierte auch den Namen des Vermittlers, es war der damalige Amtsbürgermeister Rudolf von Salis-Soglio.⁴ Bleiben wir gerade bei Chur. Im August 1816 besuchte das Kloster ein Dominus Advocatus de Tsharner et Salis quidam, um sich von der Zerstörung im Kloster und in der Kirche ein Bild zu machen. Es handelt sich nicht um den bekannten Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), sondern um einen seiner Söhne, wohl um den ältesten Johann Baptista von Tscharner (1779–1857), der auch als Advokat tätig war, ferner Präsident des Kriminalgerichtes, Amtsstadtvogt, Bürgermeister und Bundespräsident wurde. Abt Anselm wollte jedoch die beiden Besucher nicht zu sich kommen lassen. Was der

² Acta Capitularia II, p. 228; ferner Testament der A. Maria Rothmund vom 11. März 1819 in Mappe Abt Huonder. Über den Kelch kurz Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 5 (1943) 60 und 7 (1948) 450. Unsere Ausführungen stützen sich auf die Mitteilungen Abbé Hans A. von Roten, Montana (Brief vom 17. Dez. 1963). Das Bild des hl. Ignatius auf dem Kelch, dann auch die Tradition von 1819 deuteten auf früheren Besitz eines Jesuiten hin, jedoch weist die Familie von Roten keinen solchen auf. Ignaz ist der Vorname des genannten Sittener Domherren von Roten, dem wohl der Kelch gehörte.

³ Mappe Abt Huonder. Brief Huonders an Abt von Muri, März 1810.

⁴ Mappe Abt Huonder. Quittung des Abtes. Über Rudolf v. Salis-Soglio (1747–1821) aus der Casa Battista siehe P. N. v. Salis-Soglio, Die Familie von Salis, 1891, p. 306, 318, 327, 332–333. Valer M., Geschichte des Churer Stadtrates. Chur 1922, p. 119–120.

Grund war, ist schwer zu sagen. Man fragt sich, ob er in Tschärner nicht den Vertreter einer demokratischen bzw. französischen Richtung sah.⁵

Am meisten erhielt das Kloster schon bald an Paramenten und gottesdienstlichen Sachen überhaupt. Aus Mailand wurden 1805 Paramente aller Art, dann auch Linnen, ferner ein Armreliquiar aus Silber geschenkt. Das Klosterkapitel beschloß, die Wohltäter ins Nekrolog aufzunehmen. Es handelt sich wohl um die 1813 in Mailand verstorbene «Illustrissima Domina Florentina Baronessa Hispanica, Benefactrix nostra largissima».⁶ Trotz aller Nachforschungen in Mailand selbst wie auch in den fürstlichen Genealogien konnte diese Dame noch nicht näher erfaßt werden. Sie scheint jedoch nach allem nicht direkt der regierenden Familie der spanischen Bourbonen angehört zu haben. Man kann vermuten, daß damit auch der Bibliothekar der Mailänder Kathedrale, Kanonikus a Branca, der 1808 starb und der als «amicus noster benevolus» im Nekrolog figuriert, in Zusammenhang steht.⁷ Sicher kann man dies von der Äbtissin des Benediktinerklosters Claro im Tessin sagen, schrieb doch Abt Anselm 1810: «Durch die Vermittlung einer Äbtissin im Canton Tessin von Mailand ein Ornat von alten damaschgirten Tepeten und etwas Tischzeug»⁸. Es handelt sich um Josepha Catharina Totti, die am 25. Juni 1824 in Claro starb und im Disentiser Nekrolog als «insignis benefactrix nostra» eingetragen ist.⁹

Von Mailand wenden sich unsere Blicke nach Como, auf dessen Bischofssitz damals der Dominikaner Carolus Rovelli saß, welcher

⁵ Acta Capitularia II, 119. Über Tschärner siehe HBL VII, p. 71, ferner Schweizerisches Geschlechterbuch 4 (1913), p. 622, 624 und 7 (1943), p. 615. Dazu Rufer A., Johann B. von Tschärner, Chur 1963, p. 33, 584 über Joh. B. v. Tschärner († 1857), ebendort p. 579–580 über dessen jüngeren Bruder Friedrich (1780–1844), der auf das Veltlin verzichten wollte. Daß Joh. B. v. Tschärner († 1857) als Advokat tätig war, verdanke ich einer freundl. Mitt. von Dr. A. Rufer, Bern (2. Januar 1964).

⁶ Acta Capitularia I, p. 93. Necrologium 1810, zum 11. Juli.

⁷ Necrologium von 1810 zum 3. April. Über die Familie, welche das Bürgerrecht von Brissago hatte, siehe HBL II, p. 340, wo jedoch unser fraglicher Kanonikus nicht aufgezählt ist. Das Kloster hatte Beziehungen mit Giuseppe Antonio Branca († 1822), wie sich aus ND fol. 443, S. 3 zum 16. Sept. 1817 ergibt.

⁸ Mappe Abt Huonder, Brief des Abtes an Abt von Muri, März 1810. Kopie.

⁹ Necrologium von 1810 zum 25. Juni.

1806 dem Kloster einen neueren Kelch schenkte, den man in Roveredo abholen konnte.¹⁰

Wir übergangen hier die Gaben, die das Kloster von der spanischen Benediktinerkongregation von Valladolid erhalten hatte. Es waren 50 Louis d'or, die den Abt sehr freuten.¹¹

Notwendig für das Kloster waren Gold- und Silbersachen, die ja fast alle 1799 den Franzosen abgeliefert werden mußten. Damals kamen die äbtlichen Brustkreuze fort, von denen jedoch zwei 1804 von Paris zurückkamen, eines aus der Barockzeit mit blauen unechten Steinen und eines aus der Rokoko-Epoche mit grünen Smaragden, ein Geschenk der Kaiserin Maria Theresia. Durch die Brüder Valentin und Rochus Collenberg aus Lumbrein, die an der Münze in Paris tätig waren, kamen diese Pectoralia wiederum in die Abtei zurück. Abt Anselm trug sie 1804 am Placidusfest. Die gleichen Brüder Collenberg schenkten dem Kloster schon vorher 1802 von Paris aus einen silbernen Kelch, für den sie 120 Florin ausgelegt hatten.¹²

Einen Glanzpunkt der Sakristei bildete der besonders wertvolle Seidenornat gelblicher Tönung mit silbernen Stickereien, den das Kloster von Clemens Wenzeslaus, seiner Geburt nach Prinz von Polen und Sachsen, dann Kurfürst und Erzbischof von Trier, ferner letzter Fürstbischof von Augsburg, im Jahr 1812 erhalten hatte. Das Geschenk war um so überraschender, als der Bischof vorher mit Disentis keine Beziehungen gehabt hatte. Der Abt benützte den Ornat zum erstenmal am Plazifest 1812. Wenige Wochen später, am 27. August, starb Clemens Wenzeslaus. Sowohl die Kapitelsakten wie das Nekrologium mel-

¹⁰ Acta Capitularia I, p. 98: calicem argenteum varie inauratum ad modernae artis normam elaboratum. Dazu Necrologium von 1810 zum 2. Dezember (1819). Dazu Mappe Abt Huonder, Abt Anselm präsentiert dem Bischof Carolo Rovelli Fr. Adalbert Baselia für alle drei höheren Weihen und Fr. Anselm Quinter für das Subdiakonat. Disentis, den 25. September 1813.

¹¹ Mappe Huonder, Abt Anselm an Abt von Muri, März 1810. Näheres Bündner Monatsblatt 1964, p. 17.

¹² Acta Capitularia I, p. 50, 58, 78–79, 93; II, p. 233, 238. Rochus Collenberg starb 1812, Valentin 1820 in Paris. Siehe Necrologium von 1810 zum 17. März und 19. Nov. Dazu Mappe Abt Huonder, Gebrüder Collenberg an Abt, 22. April und 23. Juni 1804.

den das Geschenk mit gebührenden superlativischen Ausdrücken.¹³

Auch der Konvent Muri, seit jeher ein Beschützer der rätischen Abtei, stand dem Kloster bei. Der dortige Prälat Gregor Koch (1810/1816) stiftete den wesentlichen Beitrag von 180 Florin für ein Meßgewand, welches das Disentiser Kloster herstellen ließ.¹⁴ Der gleiche Prälat schenkte 1813 einen ganzen Ornat in Rot. Durch Abt Gregor erhielt Disentis schließlich auch von den Benediktinerinnen von Hermetswil Altartücher und Alben sowie anderes Weißzeug für den Gebrauch in der Kirche.¹⁵ Anschließend sei gleich bemerkt, daß das Kloster selbst 1805 oder wenig später einen seidenen goldgestickten Ornat kaufte.¹⁶

Näher als Muri lag Pfäfers, das 1805 durch P. Maurus Wetzl ein großes zu Einsiedeln gedrucktes Antiphonarium übergeben ließ. Es handelt sich wohl um einen Druck von 1681. Noch bis 1944 benutzte man solche.¹⁷ Es bleibt noch unter den Benediktinerklöstern St. Gallen zu erwähnen, das wir jedoch wegen seiner besonderen Umstände in einem späteren Abschnitt gesondert betrachten.

Von den Benediktinerklöstern gehen wir zu den Zisterzienserklöstern über. Da nennen wir in erster Linie das aargauische Wettingen, wo der Bremgartner Benedikt Geygis von 1807–1818 den Abtsstab führte, dem einst auch Nuntius Testaferrata die Abtsweihe gegeben hatte, der Abt Anselm 1804 geweiht hatte. Im Nekrologium von Disentis ist am 20. September dieser Wettinger Abt eingetragen als um die Einrichtung der Disentiser Klosterkirche sehr verdienter Prälat (de

¹³ Acta Capitularia I, p. 152, 156; II, 136. Necrologium zum 27. August. Über den Trierer Erzbischof siehe nun Raab H., Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit. I (1962), p. 38 ff., wonach sein Vater August III., König von Polen (1733–1763), und sein Großvater August II. der Starke, König von Polen 1694–1733, war. Die Mutter des Erzbischofs hieß Maria Josepha, die Tochter des österreichischen Kaisers Josef I. (1705–1711). Vater und Großvater konvertierten zur katholischen Kirche. Raab zeigt in seiner ausgezeichneten Biographie, daß August III. ein ganz anderer war als August II. der Starke.

¹⁴ Acta Capitularia I, p. 152; II, p. 136. Vgl. Rechnungsbuch des Abtes Gregor Koch im Archiv Muri-Gries zum 19. Okt. 1810: «Reverendissimo Anselmo Disertinensi Beysteür 20 Gl.», ferner zum 27. Februar, 4. Mai und 16. September 1812, gesamthaft 230 Gulden, zum 30. März 1815 107 Rentsch. Freundl. Mitteilung von P. Adelhelm Rast, Archivar in Gries.

¹⁵ Acta Capitularia I, p. 166–167. Necrologium 1810 zum 5. Oktober.

¹⁶ Acta Capitularia I, p. 122.

¹⁷ Acta Capitularia I, p. 94; dazu Benziger Karl J., Geschichte des Buchgewerbes im Stifte Einsiedeln 1912, p. 260 und Bündner Monatsblatt 1951, p. 231.

supellectili sacra ecclesiae nostrae missa benefactor optime meritus).¹⁸ Dem Orden der Zisterzienser gehörte auch die Abtei Salem an, die freilich schon 1804 säkularisiert wurde. Der letzte Abt Caspar Oexle war erst 1802 gewählt worden und zog sich nach der Aufhebung Ende 1804 auf das Schlößchen Kirchberg am Bodensee zurück und lebte dort bis 1820, seinem Todesjahr. Er galt als ein frommer Ordensmann und ein großer Wohltäter der Armen. Sein Testament von 1805 erwähnt Disentis jedoch nicht. Er muß also erst nachher dem geprüften Bündner Kloster seine Aufmerksamkeit zugewandt haben. Im Disentiser Nekrolog figuriert er unter dem 21. Juni als «benefactor noster». Er bedachte Disentis sowohl mit Geschenken in Gegenständen wie in Geld.¹⁹ Es muß dies nicht wenig gewesen sein, sonst hätten die Disentiser nicht sein Wappen auf dem zweitletzten Pfeiler auf der Westseite der Klosterkirche anbringen lassen. Es ist heute noch leicht von der Empore aus sichtbar.²⁰

Selbst das Karthäuserkloster Ittingen im Thurgau dachte an Disentis. Im Nekrolog lesen wir am 14. September: «Reverendissimus D. Peter Lippburger, Prior Monasterii Ittingensis, Benefactor noster.» Von diesem 1831 verstorbenen Prior stammen wohl zwei nicht unwichtige Gegenstände, ein Kelch und ein Teller. Der Barockkelch stammt aus dem 17. Jahrhundert. Auf Ittingen weisen die beiden angebrachten Heiligenbilder hin, St. Laurentius, der Patron von Ittingen, und St. Bruno, der Gründer der Kartäuser.²¹ Älter als der Kelch ist der vergoldete Silberteller, der die Leidenswerkzeuge, zwei Engel und zwei Pfyfferwappen aufweist, der Primizkelch des berühmten It-

¹⁸ Vgl. Willi D., Album Wettingense 1904, p. 165.

¹⁹ Acta Capitularia II, p. 238 zu 1820, wonach Abt Anselm eine *perpulchra capsula*, die er von den Gebrüdern Collenberg aus Paris erhalten hatte, dem Prälaten von Salem schenkte, da letzterer den Disentiser Abt *prius magnis muneribus sibi obligavit ac denuo 4 aureis Ludovici eum donavit*. Über Abt Oexle siehe Freiburger Diözesan-Archiv 15 (1882), p. 103–105, 117, ferner Cistercienser-Chronik 59 (1952) 92–100; 61 (1954), p. 35–43.

²⁰ Das Wappen ist viergeteilt, oben Feld 1 eine Schlange, Feld 2 ein Schachbrett als Zeichen der Zisterzienser, unten im Feld 3 ein Ochkopf als Familienwappen des Abtes und im Feld 4 ein Vogel (Taub?). Im runden Herzschild sehen wir einen Halbmond mit Stern. Der Wappenschild ist überhöht von Mitra, Stab und Schwert. Sonst führte Salem als Abtei einen Widder im Wappen, der Konvent einen Löwen mit Abtsstab und S (= Salem). Klein J., Salem, ein Führer durch die Kunstdenkmale, 1926, p. 39, 55, dazu p. 55 über Abt Oexle.

²¹ Art. Ittingen im HBLS IV, p. 377. Zum Kelch Poeschel E., Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 5 (1943), p. 58 Nr. 5.

tinger Hagiographen Heinrich Murer (1588–1638), der ihn 1615 von seiner Mutter Salome Bodmer und von den beiden Brüdern Christoph und Joh. Ludwig Pfyffer erhalten hatte, wie uns die Inschrift belehrt. Die Kännchen sind nicht mehr vorhanden; vielleicht wurden sie gar nicht mitgeschenkt.²² Jttingen wurde 1848 aufgehoben. Unsere Kostbarkeiten wären damals kaum mehr nach Disentis gekommen.

Schon 1777 säkularisiert war das freiburgische Kartäuserkloster Valsainte im Kanton Freiburg. Es beherbergte jedoch 1791–1815 die Trappisten, deren Abt Augustin de Lestrang (1791–1811) sozial und erzieherisch segensreich wirkte. Abt Anselm wies schon 1804 und 1805 den Nuntius Testaferata (1803–1816) darauf hin, daß Valsainte und Disentis die gleiche Wirksamkeit entfalten.²³ Nun kam Prälat Huonder auf den Gedanken, den berühmten Trappistenabt zu veranlassen, für Disentis eine Geldsammlung durchzuführen und deren Ertrag dem Nuntius für das Bündner Kloster zu übergeben. In seinem Schreiben an Abt Augustin de Lestrang vom 14. Juni 1807, das über die apostolische Gesandtschaft zu Luzern gehen sollte, lobte Abt Huonder den Abt von Valsainte ob seiner Tätigkeit «gegenüber den Armen, besonders auch den Religiosen, der einheimischen Jugend, die zu erziehen sei», und schildert dann ausführlich die Disentiser Schicksale.²⁴ Von einem Ergebnis dieses Briefes ist nichts bekannt.

3. Der Appell an St. Gallen

Dem Appell an St. Gallen stellen wir zuerst einen Appell für St. Gallen vor. Abt Anselm Huonder interessierte sich sehr für das Steinachkloster, da er dort sechs Jahre studiert hatte. Er hatte durch St. Galler Mönche erfahren, daß die dortigen Kapitularen am 18. Dezember 1803 die sog. Statuta Conventa unterschrieben hatten, welche den Fortbestand des Klosters nur dadurch zu sichern glaubten, daß sie die Abtei als reguliertes Domkapitel erklärten. Abt Anselm

²² Näheres Rittmeyer F. Dora, Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst, 1951, p. 312, Taf. 168, und Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 5 (1943), p. 78.

²³ ND fol. 409, 413. Abt an Nuntius, 30. Dezember 1804 bzw. 29. September 1805.

²⁴ ND fol. 417. Abt an Abt Augustin, 14. Juni 1807. Kopie. Die Adresse lautet: «Abbati Augustino La Trapp.»

wußte auch, daß die St. Galler Regierung diese Statuta bereits nach Rom gesandt hatte und hoffte, durch Vermittlung Frankreichs – gemeint ist vor allem Kardinal Fesch – vom Papste die Bestätigung dafür zu erhalten. Der Disentiser Klosterobere war indes überzeugt, daß Papst Pius VII. nicht dafür zu haben sein werde, da er der schweizerischen Benediktinerkongregation sehr zugetan sei und da St. Gallen «stets eine Zierde des Benediktinerordens» war und «durch seine weltliche Macht und noch viel mehr durch seine Disziplin der ganzen Kongregation Ansehen verlieh, was freilich von einigen Abteien mit schlechten Augen angesehen wurde.¹» Die Voraussage des Abtes war richtig, Rom verwarf die Statuta Conventa.²

Prälat Huonder meinte weiter: «Nach meinem Urteil wäre das einzige Mittel, St. Gallen zu retten, das, daß der gegenwärtige Abt auf sein Amt auf die Einladung des Papstes verzichten und P. Heinrich Müller-Friedberg nicht nur als Bischof, sondern auch als Regular-Abt gewählt würde, um so den früheren Zustand aufrecht zu halten.»³ P. Heinrich, der Mitverfasser der Statuta Conventa, war der leibliche Bruder des führenden sanktgallischen Politikers Karl von Müller-Friedberg. Die Lösung, die Abt Anselm vorschlug, war durchaus beachtenswert. Nachdem aber die römische Kurie die Statuta abgelehnt und damit Abt Pankraz, der ganz dagegen war, gerechtfertigt hatte, hielt es schwer, diese Doppellösung (Bischof = Abt) durchzuführen, ganz abgesehen davon, ob P. Heinrich auf die Dauer der richtige Mann dafür gewesen wäre.⁴

Prälat Huonder, der am 13. Februar 1804 zum Abt erkoren worden war, zeigte seine Wahl auch dem St. Galler Abte Pankraz Vorster (seit 1796, gest. 1829), seinem früheren Mitschüler, an. Dabei scheint der Disentiser Fürst um äbtliche Insignien, etwa um Abtsstäbe, Brustkreuze, gebeten zu haben. Abt Pankraz weilte damals im breisgauischen Ebringen und antwortete von dort aus: «Ich weiß nicht, ob Euer Liebden rucksichtlich der Abbatial-Insignien nur scherzen oder

¹ ND fol. 401. Abt an Nuntius, 1. April 1804.

² Meier A., Abt Pankraz Vorster, 1954, p. 327 f., bes. 361 f., 365–367, dazu Text der Statuta, p. 417–422, über Kard. Fesch, p. 355.

³ ND fol. 401. Abt an Nuntius, 1. April 1804.

⁴ Über P. Heinrich Müller siehe Meier l. c., p. 345, 376, dazu jedoch Henggeler R., Profeßbuch von St. Gallen, 1929, p. 423.

ob Hochdensenben meine und meines lieben Stiftes leidige Umstände gänzlich unbekannt sind. Da der neue Canton St. Gallen alle unsere, auch die ins Ausland geflüchtete Effetti an sich gezogen hat, steht es nicht in meiner Macht, Hochdero Wunsch entsprechen zu können. Leider ist dz Stift St. Gallen in gefahrvollster Lage, und nur durch besondern göttlichen Beistand kann es gerettet werden.»⁵

Ein gutes Jahr später, am 8. Mai 1805, hob der Große Rat das alt-ehrwürdige Kloster auf. Deshalb wandte sich Abt Anselm nun an die Regierung des neuen Kantons. Was er erhielt, berichtet er 1810: «Von der löblichen Regierung S. Gallen durch Vermittlung meiner 2 ehemaligen Discipel im kleinen Rath 2 schönere und 4 alte Meßgewändter.»⁶ Es handelt sich offenbar um Schüler, die P. Anselm einst in St. Johann im Toggenburg hatte, wo er kurz Professor am Schlusse seines St. Galler Aufenthaltes war.⁷ Aus den Regierungsräten der Zeit 1805–1810 studierten nur zwei an der Klosterschule von St. Johann, Gmür und Falk. Dominik Gmür (1767–1835) war der Führer der Katholiken liberalkonservativer Richtung, Gegner der Wiederherstellung der Abtei St. Gallen, aber Befürworter des Doppelbistums Chur–St. Gallen. Peter Alois Falk (1767–1851) war der Vertrauensmann der Katholiken, welche die Restauration des Klosters erreichen wollten. Wie Gmür setzte er sich auch für das Doppelbistum Chur–St. Gallen ein.⁸ Spätere Beziehungen unseres Abtes mit diesen Politikern sind nicht nachzuweisen.

Neben Abt Pankraz war auch P. Ildefons von Arx (Profeß 1774, Tod 1833) ein Mitschüler P. Anselms, als dieser noch in St. Gallen weilte. Als Abt besuchte Huonder seinen früheren Studiengenossen auf seiner Bettelreise durch die Schweiz im Jahre 1812. Damals veröffentlichte P. Ildefons seine «Geschichten des Kantons St. Gallen» in drei Bänden 1810–1813 und gab dem Disentiser Prälaten das «freundschaftliche Versprechen», ein Exemplar zu senden. Der Abt erinnerte ihn im Frühling 1817 daran, und wirklich sandte der Verfasser die

⁵ Mappe Abt Huonder. Brief des St. Galler Abtes an Abt von Disentis, Ebringen, 20. März 1804.

⁶ Mappe Abt Huonder, Abt Anselm an Abt von Muri, März 1810. Kopie.

⁷ Acta Capitularia III, p. 12 zu 1826 (Nekrolog).

⁸ HBLS III, p. 107, 575. Die Studienorte stellte uns freundlich Stiftsarchivar Dr. Paul Staerkle, St. Gallen, zusammen.

Bände dem Abte zu, welcher diese sofort verdankte und zum Zeichen der Erkenntlichkeit durch Stephan Morell in St. Gallen «ein par Paket von unserm Streusand» übergeben ließ.^{8a} Es handelt sich wohl um das Exemplar, das heute noch in der Stiftsbibliothek aufbewahrt wird (Hs 921), jedoch keine Widmung zeigt.⁹

In der Korrespondenz zwischen Abt Anselm und Archivar von Arx ging es aber wesentlich um die Beschaffung von historischen Dokumenten. Schon 1812 hatte der Disentiser Prälat den St. Galler Archivar gebeten, ihm alle Schriften über die Geschichte der Abtei Disentis aus dem St. Galler Archiv zur Verfügung zu stellen. Abt Huonder erneuerte nun seinen Wunsch 1817 und 1822. Das St. Galler Archiv soll die Waffen liefern, um «uns vor unsern Feinden zu wehren», da ja Disentis 1799 seine Urkunden, welche für die Verteidigung der Rechte notwendig sind, verloren habe. Alle diesbezüglichen Nachrichten seien «für uns mehr als Geld werth». Der Obere des Bündner Klosters argumentiert so: «In St. Gallen als unserm beynahe unausgesetzten Beschützer und Vormünder war das Depot von den mehresten unserer Urkunden und Manuscripten.» Unser Petent suchte des genaueren zwei Werke: Erstens die Schrift, die Pater Maurus Wenzin († 1745) betitelt hatte: *De viris illustribus Monasterii Disertinensis*, zweitens die *Annales Monasterii* von P. Adalbert Defuns († 1716) oder wenigstens deren Zusammenfassung, der sog. *Synopsis Annalium*, die 1709 datiert.¹⁰ Abt Anselm betont, daß sich der «Auszug von unseren zehenthömigen Annalen» noch zur Zeit in St. Gallen befand, als er dort weilte. Abt Huonder beteuerte schließlich 1822, daß sich beide Werke, das von Wenzin wie das von Defuns, in Abschriften damals im Steinachkloster befanden, beruft sich aber nicht auf eigene Einsichtnahme, sondern auf die «Aussage des Herrn Aedicula», womit er wohl

^{8a} Wir verwenden im folgenden drei Briefe des Abtes an P. Ildefons, datiert vom 25. Mai und 10. Dezember 1817 sowie vom 28. Juli 1822, enthalten in der Stiftsbibliothek St. Gallen, Bd. 1746, deren Text uns Msgr. Dr. Joh. Duft, Stiftsbibliothekar, freundlich zur Verfügung stellte. Sie sind genannt in der Gedächtnisschrift Ildefons von Arx, 1957, S. 53. Wir begegnen Stephan Morell mehrmals in den Disentiser Briefen nach St. Gallen. Über die Familie, jedoch nicht über ihn selbst vgl. HBLs V, p. 161, sowie Kühne B., Pater Gall Morell, 1874, p. 5–7. Über Disentiser Streusand Spescha ed. Pieth-Hager 1913, p. 62–63.

⁹ Auf dem Vorsatzblatt auf Bd. I steht mit Bleistift geschrieben: «Conradi Scherer».

¹⁰ Über diese Schriften siehe Müller I., Die Abtei Disentis 1696–1742, 1960, p. 134 bis 135, 674 über Defuns, p. 574–575, 669, 671 über Wenzin.

P. Deicola Kuster (Profeß 1747, Priester 1752, Tod 1802) meint, der tatsächlich seit 1759 als Stiftsarchivar eine großartige Tätigkeit entwickelte, um die Akten des Klosters, besonders auch in rechtshistorischer Hinsicht, zu sammeln und auszuwerten.¹¹ Um P. Ildefons von Arx ja recht zu interessieren, wies unser Abt 1822 noch hin, daß selbst «Herr Archivar Baumgartner», an den er sich gewandt habe, ihn an den Stiftsarchivar gewiesen habe. Archivar Baumgartner war kein anderer als Gallus Jakob Baumgartner, der seit 1820 als Archivbeamter des Kantons waltete und später zuerst als radikaler, dann als konservativer Politiker großen Einfluß ausübte.¹²

St. Gallen konnte die Wünsche des Disentiser Oberhauptes kaum erfüllen. «De viris illustribus» verbrannte in Disentis 1799. Aus dem 18. Jahrhundert hat sich nur eine Kopie in Einsiedeln erhalten. Die Synopsis Annalium ist in einigen Exemplaren aus dem 18. Jahrhundert erhalten, auch in Disentis selbst in zwei Abschriften von 1709 und 1712, aber nie verlautet etwas von einer Kopie im Kloster St. Gallen. Viele Archivalien von Disentis waren sicher nicht in der Steinachabtei, da St. Gallen die Bündnergeschichte begreiflicherweise nicht zu pflegen hatte. Die St. Galler Mönche waren seit dem 17./18. Jahrhundert in Disentis kürzere oder längere Zeit zur Aushilfe, aber einen Abt stellten sie erst in Bernhard Frank von Frankenberg 1742–1763. Auch gab es in St. Gallen wohl einen Liber Confraternitatum, aber er enthielt schon seit langem keine Disentiser Mönchsliste, wenigstens keine, die man sofort als solche erkennen konnte. Erst nach der Aufhebung des Klosters Pfäfers 1838 kamen zahlreiche Dokumente nach St. Gallen, genauer gesagt ins St. Galler Stiftsarchiv, welche auch Disentis beschlagen, angefangen von dem sog. Verbrüderungsbuch des 9. Jahrhunderts bis zur Bundi-Chronik und darüber hinaus zu den vielen Dokumenten, die einst Augustin Stöcklin († 1641) als Dekan von Pfäfers über Disentis sammelte.

Wir erwähnen schließlich auch noch die übrigen Bitten, die der Disentiser Prälat 1817 und 1822 äußerte und die sich nicht auf historisches Material bezogen. Der Abt wünschte Abschriften von «scola-

¹¹ Henggeler R., Profeßbuch von St. Gallen, 1929, p. 396–397.

¹² Kurzer Lebensabriß HBLS II, p. 54.

stische(n) Manuscripten» von P. Notker Grögle († 1816), dann auch Kopien von den Werken von P. Gerold Brandenburg († 1818), so dessen «lateinische Anreden bey den Disputationibus scolasticis, Gratulationen und andere schöne Orationes». Endlich standen auf dem Wunschzettel des Disentiser Prälaten auch Abschriften von «lateinischen Briefen» von P. Pirmin Eigenmann († 1812), der Lehrer der Poesie und Kalligraph gewesen war.¹³ All dies erbat sich Abt Anselm vom P. Ildefons von Arx, «zur Belehrung und wissenschaftlichen Unterhalt meiner jungen Patres». Ob man an der Steinach auf diese Wünsche einging, wissen wir nicht. Spuren davon haben sich in Disentis, soweit wir heute wissen, nicht erhalten. Gut denkbar, daß man in St. Gallen die ganze Bibliothek und überhaupt das ganze Schrifttum des Klosters zusammenhalten wollte.¹⁴

Unserem Abt genügte es aber nicht, 1817 und 1822 brieflich an P. Ildefons von Arx zu schreiben, sondern er wandte sich auch in dieser Zeit an die St. Galler Obrigkeit und bat am 24. Dezember 1820 zunächst um zwei Heiligenleiber aus der St. Galler Stiftskirche, dann um Überlassung «einiger zweyfach vorhandenen Bücher» aus der Stiftsbibliothek, endlich um «Abschriften von Manuscripten und Urkunden bezüglich auf das Stift Disentis». Das Präsidium beschloß am 8. Januar 1821, die Fragen nach den Reliquien dem Gutachten des katholischen Administrationsrates und des damaligen Pfarr-Rektors P. Theodor Wick zu überlassen. Die beiden andern Bitten leitete man an die Zentral-Kommission weiter.¹⁵ Was für ein Erfolg dem Gesuch beschieden war, wissen wir nicht. Immerhin sei bemerkt, daß sich in der Disentiser Sakristei eine silberne Platte befindet, welche das Allianz-Wappen Haughk-Mader aufweist, das auch auf verschiedenen Kostbarkeiten (Kelch, Meßgewand usw.) des Stiftes St. Gallen zu sehen ist. Es handelt sich um die Eltern von P. Karl Haughk, der von Über-

¹³ Über diese Patres Notker Grögle, Gerold von Brandenburg, Pirmin Eigenmann s. Henggeler R., Profeßbuch von St. Gallen, 1929, p. 401–402, 409, 413.

¹⁴ Bemerkenswert ist, daß sich in der St. Galler Stiftsbibliothek wohl ein Disentiser Brevier aus dem 12. Jahrhundert erhalten hatte, Cod. Sang. 403, nach welchem jedoch niemand in dieser Zeit fragte. Die liturgische Forschung war damals noch nicht bei den Brevieren des Hochmittelalters angelangt.

¹⁵ Archiv des kath. Administrationsrates, St. Gallen, mit den Beschlüssen vom 8. Januar 1821. Über Pfarrer Wick siehe Henggeler, Profeßbuch, p. 428.

lingen stammte, 1747 Profeß ablegte und 1795 starb.¹⁶ Gut möglich, daß diese Platte von St. Gallen nach Disentis kam, und zwar als Geschenk nach dem Brandunglück von 1799.

All diese Vorstöße genügten dem Abte noch nicht. Er entschloß sich, einen seiner Mönche selbst nach St. Gallen zu senden, der zugleich bei den Klöstern der Benediktinerkongregation der Schweiz Umschau halten und Finanzen erbitten sollte. Der rätoromanische Bericht ist leider nicht ganz erhalten.¹⁷ Es fehlt der Text über den Besuch der Klöster Einsiedeln und Muri, die Erzählung beginnt gleich mit dem Abschied von Engelberg am 1. August unbekannten Jahres. Nach allem muß jedoch die Reise 1822 oder 1823 stattgefunden haben.¹⁸ Von Engelberg, wo unser Mönch dem Abte nicht weiter unangenehm sein wollte, fuhr er über Pfäffikon und Rapperswil nach Uznach, von dort gings über den Ricken, wo man den «Prinz de Wirtenberg» traf, nach Wattwil. Dort nahm sie P. Leodegar Crauer, Beichtiger im Frauenkloster Sta. Maria, gut auf und versicherte, wenn St. Gallen wieder hergestellt werde, was er hoffe, dann werde man auch Disentis helfen. Über Lichtensteig führte der Weg nach St. Gallen, wo man am 3. August ankam. Bei Stephan Morell fand der Disentiser Pater freundliches Quartier. Sogleich suchte er dann Pfarrer P. Theodor Wick auf, der jedoch mit Geschäften überladen schien. Dann suchte unser Monachus P. Ildefons von Arx, um ihn nach Disentiser Dokumenten zu befragen. «Er wollte nichts wissen und machte sich nichts daraus.» Da auch der Stadttammann Joh. Jakob Zollikofer und der Archivbeamte Gallus Jakob Baumgartner abwesend waren, konnte unser Disentiser Benediktiner keine Schriften erhalten.¹⁹

¹⁶ Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 5 (1943), p. 62–63; 7 (1948), p. 450. Derselbe, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen 3 (1961), p. 250, 264, 273. Henggeler, Profeßbuch, p. 396.

¹⁷ Mappe Abt Huonder, Folio, 4 Seiten.

¹⁸ Die Datierung ergibt sich aus folgenden Gründen: Nach 1820, weil damals erst P. Theodor Wick Pfarr-Rektor und Gallus Jakob Baumgartner Archivbeamter wurde, wohl erst 1822/23, weil Joh. Jakob Zollikofer erst 1822 Stadttammann war, den der Bericht als Mistral bezeichnete. Endlich kann der Verfasser die Fahrt nicht im August 1824 unternommen haben, weil Paul Anton v. Toggenburg, den er sprach, bereits am 10. Juni 1824 gestorben war.

¹⁹ Über Crauer siehe Henggeler, Profeßbuch, p. 414, 428, über Wick ebendort, p. 428. Die Daten von Zollikofer in HBLS VII, p. 676, und Baumgartner, ebendort II, p. 54.

Unser Bündner begab sich auch zu Dr. Johann Peter Mirer, der 1820–1829 Rektor und Professor am katholischen Gymnasium zu St. Gallen war, und der versprach, bei Baumgartner die entsprechenden Schritte zu tun.²⁰ Als Obersaxer von Geburt und als früherer Klosterschüler erkundigte er sich über die Streitigkeiten zwischen der Abtei und der Cadi und riet, an den alten Kompositionen zwischen Kloster und Landschaft festzuhalten. Es sei im großen Interesse der Disentiser Gerichtsgemeinde gelegen, die Verpflichtungen zu halten, denn dann müsse auch die Abtei die Schule weiterführen.²¹ Bei Professor Mirer brachte unser Disentiser auch die Rede auf die zum Jahre 1824 vorgesehene Medaille zur Erinnerung an das 400-Jahr-Jubiläum des Grauen Bundes, worauf der Gefragte antwortete: «Niemand wolle es übernehmen, solche zu prägen. Obwohl sich zu St. Gallen eine Münze («Münzschlag») befinde, habe man es doch entschieden abgelehnt. Er wolle trotzdem noch weiter sein möglichstes tun.»²²

Am 4. August verließ unser Mönch die Stadt an der Steinach und gelangte über Gais und Altstätten nach Sennwald. Am folgenden Tage ging nach Ragaz, von wo der Schwager des Paters mit der «Schesa» nach Chur fuhr, unser Disentiser Benediktiner aber nach Pfäfers seine Schritte lenkte, wo er in Abwesenheit des Abtes Placidus Pfister (1819 bis 1838), vom Dekan, also von P. Basil Helbling (1819–1822) oder P. Bonifaz Flury (1822–1824), empfangen wurde.²³ Vom Statthalter von Ragaz hatte unser Monachus vernommen, daß der «Kronprinz von Österreich» am 10. August in Feldkirch vorbeikomme, wobei auch ein Pfäferser vorsprechen werde. P. Dekan riet unserem Peregrinus, im Namen von Disentis ebenfalls zu erscheinen. Unschlüssig, was zu tun sei, geht unser Pater zunächst nach Chur, um sich beim Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein (1794–1833) und dem «Groff Giohan», wohl Graf Johann Rudolf von Buol-Schauenstein (1763–1834),

²⁰ Über Mirer kurz HBLS V, p. 118, dazu ausführlich Oesch Joh., Johannes Petrus Mirer, erster Bischof von St. Gallen, 1909, p. 42 f.

²¹ Darüber kurz Gedenkschrift des kath. Schulvereins Graubünden, 1945, p. 176 f. Diese Angelegenheit besprach unser Pater auch mit dem Kapuziner-Superior von Chur, der die gleichen Argumente wie Mirer anbrachte. Siehe Handschrift p. 2 unten. Mirers Ansichten über das Doppelbistum Chur–St. Gallen, die der Bericht bietet, lassen wir hier beiseite.

²² Darüber Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte 40 (1946), p. 56.

²³ Henggeler R., Profeßbuch von Pfäfers, 1931, p. 137, 140.

dem Bruder des Bischofs, zu beraten.²⁴ Am 6. August abends kam unser Pater an und besprach sich gleich mit dem Kanzler, dem Dompropst und dem Domscholastikus, welche alle abrieten, da der «Prinz», also wohl Ferdinand I., der dann 1835–1848 regierte, nicht helfen könne. Indessen riet «Groff Giohan» doch zur Fahrt nach Feldkirch und wollte zu einer Audienz verhelfen. Aber der Bischof war anderer Meinung: «Auch ich und das Domstift hätten große und dringende Geschäfte zu machen, allein wir gehen nicht, indem der Kronprinz nur eine Lustreise macht, und er selbst auch nichts helfen kann; nur im Vorzimmer stehen und im Vorbeigehen ein Compliment zu machen, würde nichts nützen. Würde ich selbst gehen, würde ich Sie mitnehmen, und sagen Sie Sr. Hochw. Gnaden, daß ich es abgerathen habe.» Am 8. August kehrte der Pater nach Pfäfers zurück und bat den Dekan, falls der Abt oder sonst jemand von Pfäfers nach Feldkirch gehe, solle er sich für Disentis einsetzen.

Unser Pater wollte auch zum Grafen Rudolf von Salis gehen, konnte aber in Zizers nur die Gräfin vorfinden, die ihn zudem infolge schwerer Krankheit nicht empfangen konnte.²⁵ Daher ging der Disentiser Beauftragte zu Paul Anton von Toggenburg (1770–1824), dem Altlandrichter und Oberst, sowie zu einem Herrn Blumenthal, die dann das Anliegen des Klosters beim Grafen v. Salis vorbringen sollten, sobald er nach Zizers käme.²⁶ Am 9. August begab sich unser Pater von Chur noch über Ems nach Rhäzüns. Dort riet ihm Altlandrichter Georg Anton Vieli (1745–1830) ab, nach Feldkirch zu gehen, was ihn immer noch beschäftigte.²⁷ Vieli sagte, er habe alles an S. de Pagave, den kaiserlichen Commissario in Mailand, empfohlen, der versprochen habe, für die Abtei zu tun, was nur möglich sei.²⁸ Es sei jetzt besonders günstig, da Österreich wegen der Splügenstraße zufrieden sei, was in

²⁴ Fetz Joh. Franz, Gedenkblätter an Carl Rudolph, Fürstbischof von Chur 1853, p. 11, und Stammbuch in der Beilage. Dazu Bündner Monatsblatt 1963, p. 267.

²⁵ Man denkt an Graf Rudolf von Salis-Zizers, mit dem Abt Anselm 1817 korrespondierte, der als *intimus consiliarius Aulæ ac Caesaris Cubicularius* charakterisiert wird. *Acta Capitularia* II, p. 132, dazu Bündner Monatsblatt 1963, p. 270.

²⁶ Robbi J., Die Standespräsidenten des Kantons Graubünden, 1917, p. 118–119.

²⁷ Über Vieli siehe Robbi, p. 122–124. Weiteres bei O. Alig im Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden 63 (1933), p. 11 f., 200.

²⁸ Über Pagave Bündner Monatsblatt 1963, p. 273–274.

Sachen Veltlin Hoffnung bringe.²⁹ Von Rhäzüns ging es am 11. August weiter nach Trins und Ruschein und von dort nach Truns, wo der Pater am 13. August ankam, dann aber am 16. August nach Disentis fuhr, nach seinen eigenen Worten: «gesund, aber ohne Geld».

Die Bilanz der ganzen Erkundungsreise zieht der Verfasser am Schlusse: «Das ist der Bericht und der Verlauf meiner Mission, die aber nur wenig oder gar keinen Erfolg hatte, was die nötige Hilfe der Kongregation für die Finanzen unseres Klosters betrifft.» Das gleiche hatte schon Abt Anselm vor einem Dutzend Jahren konstatiert, als er über die bescheidene Hilfe von den Klöstern der schweizerischen Benediktinerkongregation nicht wenig enttäuscht war. Immerhin war er sich bewußt, daß auch die übrigen Klöster schwere Zeiten durchkosten mußten: «Alles hat zwar gelitten, aber gegen Disentis ist kein Vergleich.»³⁰

4. Die Restauration des Reliquienschatzes

Die Barockzeit gab große Stücke auf den Besitz möglichst vieler Reliquien. Man schätzte die alten erhaltenen Überbleibsel von Heiligen, so diejenigen der hl. Placidus und Sigisbert, dann auch diejenigen des hl. Adalgott, die man 1671 wiederfand und im nächsten Jahre, 1672, feierlich erhob. Auch aus den römischen Katakomben ließ man Reliquien kommen, war dabei freilich das Opfer einer Fiktion, indem man alle, die dort begraben waren, als Märtyrer und Heilige betrachtete. So wissen wir von folgenden Übertragungen nach Disentis: Purpurin 1671, Theophil 1673, Upnus 1726, Valentin 1728, Liberat etwa 1760.¹ Darüber hinaus besaß das Kloster noch viel mehr Reliquien, oder dann mehr oder weniger große Teile, was alles an jenem unglücklichen

²⁹ Über die Splügenstraße 1818–21 siehe Bündner Monatsblatt 1963, p. 255, 258. Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 5 (1943), p. 187–188.

³⁰ Mappe Huonder, Abt Anselm an Abt von Muri, März 1810. Kopie.

¹ Darüber Bündner Monatsblatt 1943, p. 206–223; 1944, p. 22–33, bes. 31–33. Zum hl. Liberat vgl. Pieth-Hager, P. Pl. a Spescha, 1913, p. 90, 94. Von der Translation wissen wir nichts. Sie muß jedoch vor 1761 stattgefunden haben, denn in diesem Jahre (29. Sept.) wurde ein Castelberg auf den Namen Joachim Michael Liberat getauft. Poeschel E., Die Familie von Castelberg, 1959, p. 465. Der Laienbruder Liberat Bruscheti erscheint in den Konventlisten von 1761 und 1764 noch nicht, ist offenbar erst später eingetreten, starb jedoch 73 Jahre alt im Jahre 1796.

6. Mai 1799 verbrannte.² Abt Anselm schätzte die früheren Reliquienleiber auf 6, wobei er sicher nicht zu hoch griff.³

Schon als Statthalter schrieb P. Anselm im Frühling 1802 an die Nuntiatur, Disentis wünsche zwei neue Heiligenleiber. Die Bitte wurde auch an Pius VII. nach Rom am 13. Juli 1802 bekannt gegeben.⁴ Nach seiner Abtswahl wandte er sich 1804 und 1805 an Nuntius Testaferata und bat um drei Heiligenleiber. Nichts sei dem Volke so erwünscht wie Reliquien. Zugleich sandte er eine formelle Supplik an Pius VII.⁵ Am 3. August 1806 legte der Disentiser Klosterobere wiederum dem Nuntius seine Wünsche nahe, wobei er genau Leiber von zwei heiligen Männern und einer heiligen Frau erbat. Wenn möglich sollten sie noch nicht «getauft» sein, das heißt noch keinen Namen haben.⁶ Wollte der Abt etwa schöne romanische Namen geben? Diese seine Petitionen begegnen uns immer wieder in seinen Briefen nach Luzern.⁷ Als dann Testaferata am 12. April 1807 in Disentis weilte, um das dortige Kapuzinerhospiz zu visitieren, konnte er sich den Wünschen des Abtes nicht mehr verschließen.⁸ Testaferata hat selbst kurz vorher, am 20. Januar 1807, von Kardinal Julius Maria de Somaglia, dem Generalvikar des Papstes, den Leib des hl. Basilaus samt einer Blutampulle aus der Priscilla-Katakomben (ex ven. Coemeterio Priscillae via Salaria nova) erhalten. In einer versiegelten hölzernen Kapsel kam die Kostbarkeit am 1. Juli 1807 nach Disentis, wurde hier in einen neuen Sarkophag übertragen und so angeordnet, daß der Heilige wie in schlafender Stellung erschien. Am Plazifeste 1807 stellte man das Reliquiar zur öffentlichen Verehrung des Volkes aus, das sich

² Die Aufzählung der Reliquien, die verbrannten, siehe nun in Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte 57 (1963), p. 129.

³ ND fol. 415. Abt an Nuntius, 3. August 1806.

⁴ ND fol. 395, p. 3-4. P. Anselm Huonder an Nuntius, 30. Mai 1802.

⁵ ND fol. 409-410. Abt an Nuntius, 30. Dezember 1804, 17. Februar und 24. März 1805. Mappe Huonder, Testaferata an Abt, 4. April 1805, worin der Nuntius den Abt aufmerksam macht, daß der Transport von jedem auf 24 Scudi di Francia zu stehen komme.

⁶ ND fol. 415. Abt an Nuntius, 3. August 1806: L'estrazione di tre Corpi santi, di due Santi ed una Santa, se fosse fattibile, non tutti battesati, di cui il nostro Monastero primo del Incendio ne possedeva sei.

⁷ ND fol. 416-417. Abt an Nuntius, 1. und 8. April 1807.

⁸ Acta Capitularia I, p. 101-103; dazu Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 40 (1946), p. 48-49.

darüber sehr freute (*ingenti totius populi gaudio*).⁹ Über die Echtheit der Reliquien machte man sich damals keine Gedanken, begreiflich, denn die kritische Forschung eröffnete im großen Stile erst Joh. B. Rossi mit seinem 1864 begonnenen großen Werke über das unterirdische Rom.¹⁰ Der für Rom beglaubigte Martyrer Basilaus figuriert im sog. Martyrologium Hieronymianum des 5.–7. Jahrhunderts.¹¹ Früh lokalisierte man dessen Reliquien in der Via latina.¹² An der Via Salaria nova war die Priscilla-Katakomben, nicht an der Via Latina. Vermutlich handelt es sich um einen Christen des 4.–8. Jahrhunderts, der in den Katakomben begraben worden war, nicht aber um einen bekannten oder anerkannten Heiligen der christlichen Frühzeit.

Mit dem hl. Basilaus war den Wünschen des Klosters und des Volkes noch nicht Genüge geleistet. Zwar hatte das Kloster durch den Comenser Bischof Carl Rovelli laut einer Authentik vom 3. Januar 1806 auch Teilchen aus der Hirnschale des hl. Martin erhalten.¹³ Aber das war nicht zum Präsentieren bei den Prozessionen. Um vorläufig der Not abzuhelpen, ließ Abt Anselm 1811 in Augsburg zwei neue Reliquienschreine aus schwarzem Holz mit Verzierungen aus silberner Bronze herstellen, um darin Reliquien, die man schon besaß, aufzubewahren. Es handelte sich bei diesen Empireschreinen, die heute noch vorhanden sind, zunächst um eine Beinreliquie des hl. Ursus, die man 1726 erhalten hatte, dann um das Haupt des hl. Valentin, das 1728 nach Disentis kam. In beiden Reliquiaren versorgte man noch andere Reliquien, so die Martinsreliquie, die der Bischof von Como 1806 geschenkt hatte, dann auch viele Reliquien von den Hausheiligen, von denen man noch Teile in den verbrannten Sarkophagen zu erkennen glaubte (*ossa cineribus levata et asservata*).¹⁴

⁹ Acta Capitularia I, p. 103. Die Authentik vom 20. Januar 1807 in der Mappe der Reliquien-Authentiken Nr. 7. Der Abt zahlte 15 Scudi di Francia. ND fol. 418, Abt an Nuntius, 22. Dezember 1807. Über Somaglia siehe Schmidlin J., Papstgeschichte der neuesten Zeit I (1933), p. 705 (Register).

¹⁰ Überblick über die Forschungsergebnisse, Bündner Monatsblatt 1943, p. 219–223.

¹¹ Delehaye H., Martyrologium Hieronymianum 1931, p. 7–8, zum 25. Dezember.

¹² Martyrologium Romanum, Brüssel 1940, p. 82, zum 2. März. Dazu Delehaye H., Les Origines du Culte des Martyrs 1933, p. 282.

¹³ Mappe Reliquien-Authentiken Nr. 4 zum 3. Januar 1806.

¹⁴ Mappe Reliquien-Authentiken Nr. 1–2 zu 1726 bzw. 1728; dazu Acta Capitularia I, p. 138 zu 1811. Dazu vgl. Bündner Monatsblatt 1944, p. 31–33. Ebendort S. 32, Anm. 36, korrigiere: quaedam statt quandam bzw. quadam.

Als Nuntius Testaferrata wegen seiner Abberufung anfangs des Jahres 1816 sich anschickte, nach der Päpstestadt zu reisen, legte ihm der Disentiser Abt sehr ans Herz, er solle dem Kloster einen Heiligen und eine Heilige verschaffen, jedoch «keine getauften, sondern solche, die im Martyrologium vorkommen, damit man deren Fest feiern könne». Unser Abt war also unterdessen doch vorsichtiger und kritischer geworden. Er wollte die Reliquien wohl deshalb auf den Hochaltar aufstellen, weil für den 1799 verbrannten noch kein Ersatz vorhanden war. Beim Ausheben und dem Transport der Reliquien wünschte er ein Minimum von Auslagen und empfahl für die Herbeschaffung die Dienste von Giov. Batt. Bernasconi, seit 1811 Erzpriester von Balerna, der sich in Mendrisio aufhielt.¹⁵ Als der Wunsch des Abtes nicht sofort in Erfüllung ging, meldete sich das Disentiser Oberhaupt wiederum im nächsten Jahre bei der Nuntiatur, welche Carolus Zeno (1816/17) und sein Auditor Francesco Belli betreuten. Er wiederholte genau die gleichen Wünsche, empfahl aber für die Beschaffung in Rom den Abt von Camaldoli und für den Transport über Mailand den Kanonikus Giuseppe Antonio Branca, Groß-Poenitentiar im Mailänder Dom.¹⁶ Auch dieser Appell hatte keinen Erfolg.

Erst nahezu zehn Jahre später gelang es, für das Kloster zwei neue Katakombenheilige zu erhalten. Es handelt sich um das Corpus S. Faustae Martyris aus dem Coemeterium Pontiani in der Via Portuensi und um das Corpus S. Reparati Martyris aus dem Coemeterium Priscillae in der Via Salaria Nova. Beiden Reliquienleibern waren Blutampullen beigegeben worden. Die Authentiken sind vom Kardinal Placidus Zurla, dem damaligen Generalvikar von Rom, am 9. Januar 1826 ausgestellt.¹⁷ Vier Monate nach der Ausstellung der Beglaubigungsschreiben, am 9. Mai 1826, starb Prälat Anselm Huonder. Die Reliquien kamen erst nach seinem Tode in Disentis an. Am 17. Mai gelangte die Kassette nach Mailand, wo Baron Giovanni Antonio Mar-

¹⁵ ND fol. 436. Abt an Nuntius, 3. März 1816. Über Bernasconi HBLS II, p. 187.

¹⁶ ND fol. 443, p. 3. Abt an Nuntius bzw. Auditor, 16. September 1817. Über Branca siehe HBLS II, p. 340. Zur Besetzung der Nuntiatur siehe Zeitschrift f. Schweizerische Geschichte 6 (1926), p. 132.

¹⁷ Mappe Reliquien-Authentiken Nr. 5–6 zum 9. Januar 1826. Sonstige Nachrichten fehlen. Über Kardinal Zurla siehe Schmidlin J., Papstgeschichte der neuesten Zeit I (1933), p. 708 (Register).

cacci, der diplomatische Vertreter der Schweiz bei der mailändischen Regierung, die Weiterspediton an die Hand nahm. Am 25. Mai stellen wir das Kästchen in Lugano fest, wo sich Giovanni Lurati dessen annahm.¹⁸ Die ersehnten Überbleibsel dürften Anfang Juni in Disentis angekommen sein. Es sind die letzten Reliquien von Katakombenheiligen, die den Weg in die Disertina fanden. Ein eigenes liturgisches Fest erhielten sie nicht. Die Reliquien des hl. Reparatus verbrannten zudem im Hauptaltare der Kirche beim Brande von 1846. Die Namen der beiden Katakombenheiligen figurierten jedoch noch in einem Gebete zur Erhaltung des Klosters bis 1954.¹⁹

Die ganze Angelegenheit der Reliquien belegt, daß der Geist der Barockzeit trotz der Revolutionsjahre ungebrochen blieb. Die Einstellung der barocken Welt war mehr synthetisch und deduktiv, nicht empirisch und kritisch. Deshalb hatte ja auch die historische Kritik Mabillons im 17. Jahrhundert, die sich unter anderem auch gegen die kritiklose «Ausbeutung» der Katakomben wandte, damals keinen Erfolg. Erst de Rossis grundlegende Arbeiten in der Mitte des 19. Jahrhunderts erreichten eine neue, weit vorsichtigere Einstellung. Es bleibt doch wahr, daß das kritische Geschichtsstudium ein Heilmittel nicht nur gegen Verabsolutierungen, sondern auch gegen Unwesentlichkeiten darstellt.

¹⁸ Mappe Reliquien-Authentiken, Briefbeilagen zu Nr. 5–6. Baron Marcacci an Abt Anselm, Mailand, den 18. Mai 1826; Giov. Lurati an Abt Anselm, Lugano, den 25. Mai 1826. Zu den sonstigen Beziehungen Luratis und Marcaccis siehe Bündner Monatsblatt 1963, p. 247 f., 249, über ihre Persönlichkeiten HBLs IV, p. 735, und V, 20.

¹⁹ Müller I., Die Abtei Disentis 1655–1696. 1955, p. 451.